

	PSS - Beitragsordnung	Kunde: PSS Objekt: V V - D22 Datum: 26.02.2019
<p style="text-align: center;">Die nachfolgende Finanz- und Beitragsordnung des PSS-Darmstadt wurde auf der Mitgliederversammlung vom 10. 05. 2019 beschlossen :</p>		
<p>A . Regelmäßige Mitgliederzahlungen</p> <p>Aufnahmegebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> 25,00 € Kinder bis 14 Jahre 50,00 € Jugendliche 15 bis 18 Jahre 50,00 € Studierende mit Studienbescheinigung 100,00 € Erwachsene 150,00 € Familie (ab 2 Personen) <p>Jahresbeiträge, fällig im ersten Monat des Kalenderjahres, im Rumpf-Mitgliedsjahr # Monate Jahresbeiträge müssen durch 12 teilbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> 54,00 € Kinder bis 14 Jahre 78,00 € Jugendliche 15 bis 18 Jahre alt am Beginn des Beitragsjahres 78,00 € Studierende, wenn zu Beginn des Beitragsjahres die aktuelle Studienbescheinigung vorliegt. 126,00 € Erwachsene 0,00 € Ehrenmitglieder und durch Vorstandsbeschluss Beitragsbefreite <p>B. Besondere Zahlungen durch Mitglieder und andere Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> 10,00 € Dreimaliges Probetraining von Interessenten. 120,00 € Arbeitseinsatzersatz. Je Mitglied sind 12 Arbeitsstunden pa zu leisten, ersatzweise für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 10,00 €. Für den Jugendbereich können Sonderregelungen eingeführt werden. Standaufsichten werden mit je einer Stunde für dienstags, donnerstags, freitags und mit 2 Stunden an Samstagen ohne Begrenzung angerechnet. Die Mitarbeit bei vom Vorstand veranlaßten Veranstaltungen wird mit tatsächlicher Zeit lt. Zeitenliste und ohne Begrenzung angerechnet. Die Mitglieder des jeweils aktuellen Vorstandes sind vom Zeiten-Nachweis befreit. Weitere Befreiungen sind denkbar durch Vorstandsbeschluss (Krankheit, Alter u.ä.) <p>C. Förderungen , die dem Vereinszweck dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelfälle PSS fördert die Schießausbildung der Mitglieder durch Übernahme der anfallenden Trainergebühren. Vorschlagsberechtigt für Jugend, Mannschaften und andere Mitglieder sind die betreffenden Bereichs-Vorstände . Einzelfälle Zur Förderung einzelner Wettkampfdisziplinen übernimmt PSS die folgenden Startgelder, Wettkampfgebühren bei tatsächlicher Teilnahme: Bei Meldungen zur Landes- und Deutscher Meisterschaft. Bei Meldungen zur Bezirksmeisterschaft werden keine Startgelder und sonstige Gebühren erstattet. Einzelfälle PSS-Zuschüsse zum Materialaufwand Munitionsverbrauch Jugendliche : KK-Munition kostenfrei Lehrgangsteilnahme im Sinne des PSS : Bei vorherigem Vorstandsbeschluss übernimmt PSS die Lehrgangsgebühr und ggf. Hotelübernachtung Scheibenverbrauch Mannschaftstraining : Trainingsverbrauch ist Privatsache bei Wettkämpfen stellt PSS die Scheiben. 		